

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. März 2015

247.

Schriftliche Anfrage von Rosa Maino und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Nutzungskonzept des Sechseläutenplatzes, Belegungszahlen sowie Hintergründe zu den Gesuchs-, Bewilligungs- und Auswahlverfahren

Am 17. Dezember 2014 reichten Gemeinderätin Rosa Maino (AL) und 11 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/409, ein:

Im ersten Jahr des neuen Sechseläutenplatzes ist das Nutzungskonzept des Tiefbauamtes nicht respektiert worden. Der Platz wurde während der Hauptsaison vom 1. März bis zum 31. Oktober während mehr als der dafür vorgesehenen 125 Tagen belegt.

Um sich ein genaueres Bild über die Lage machen zu können, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An wie vielen Tagen inklusive der Auf- und Abbautage war der Sechseläutenplatz im 2014 während der Hauptsaison belegt, und mit welchen Veranstaltungen?
2. Wir bitten, die Auf- und Abbautage je separat auszuweisen.
3. Wie viele dieser Belegungen machen wiederkehrende Anlässe aus, und wie viele andere Veranstaltungen? Wir bitten um absolute und um prozentuale Zahlen.
4. Zu wie vielen Prozenten war die Fläche des Sechseläutenplatzes bei den einzelnen Veranstaltungen belegt, und wie viel blieb trotz Belegung frei zugänglich?
5. Zu wie vielen Prozenten war die Platzfläche bei den einzelnen Veranstaltungen darüber hinaus für die Bevölkerung vollständig abgeriegelt (z. B. für Eintritte, geschlossene Gesellschaften und dgl.), und wie viel blieb trotz dieser Belegungen frei zugänglich?
6. Wie viele Nutzungsgebühren wurden eingenommen? Von wem? Gibt es eine Gebührenregelung und wie sieht diese aus?
7. Wie verläuft das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren für wiederkehrende Anlässe? Wie verläuft das Verfahren bei den anderen Veranstaltungen?
8. Wie stellt sich der Stadtrat zum Umstand, dass der Platz im Jahr 2014 während der Hauptsaison zu viel belegt wurde?
9. Wie ist der aktuelle Stand der Bewilligungen für die Belegungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017?
10. Wie gedenkt der Stadtrat, eine geeignete Auswahl von Gesuchstellenden für die Belegung des Sechseläutenplatzes treffen zu können? Könnte hierfür eine Findungskommission eingerichtet werden? Ist eine ausgewogene Belegung durch wiederkehrende Anlässe und anderen Veranstaltungen vorgesehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit dem Nutzungskonzept für den Sechseläutenplatz vom 5. Oktober 2011 hat der Stadtrat dem Grundsatz Rechnung getragen, wonach der öffentliche Grund primär der Allgemeinheit offenstehen soll (STRB Nr. 1263/2011). Dieser Grundsatz gilt nach wie vor. Insbesondere in den Sommermonaten soll die neu gestaltete Platzfläche als Begegnungs-, Transit- und Aufenthaltsraum genutzt werden. Das Nutzungskonzept sieht Kontingente von belegungsfreien Tagen vor – pro Jahr 180 Tage und pro Sommersaison 120 Tage –, während derer der Platz der Öffentlichkeit zur alltäglichen Nutzung zur Verfügung stehen soll. Diese Vorgabe wurde in der ersten Sommersaison 2014 nicht eingehalten. Dass diese Überschreitung der Belegungslimite vorab auf die Eröffnungsfeierlichkeiten und die Leichtathletik-Europameisterschaften zurückzuführen ist, hat der Stadtrat bereits wiederholt dargelegt (vgl. Stellungnahme der Stadtpräsidentin in der Debatte vom 5. Januar 2015 zum Postulat von Rosa Maino [AL] und Eduard Guggenheim [AL], Festivalzentrum des Zurich Film Festivals, Prüfung eines alternativen Standorts zum Sechseläutenplatz, GR Nr. 2014/364; Weisung zur Schriftlichen Anfrage von Dr. Urs Egger betreffend Sechseläutenplatz, Nutzung für politische Veranstaltungen, GR Nr. 2014/98).

Im erwähnten Nutzungskonzept sind Veranstaltungen aufgezählt, die regelmässig bewilligt werden können und einen festen Platz im Terminkalender des Sechseläutenplatzes erhalten: das Sechseläuten, der Zirkus Knie im Frühling, ein Zirkus im Herbst, das Filmfestival, das Zürifäscht und die Streetparade (STRB Nr. 1263/2011, Ziff. 8). Daneben können weitere Bewilligungen für Anlässe von internationaler, eidgenössischer, kantonaler oder gesamtstädtischer Bedeutung erteilt werden.

Der Stadtrat teilt das Anliegen eines offenen und möglichst ungehindert zugänglichen Sechseläutenplatzes. Er weist aber auch auf die vielfältigen und zahlreichen Ansprüche in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raums in Zürichs Innenstadt hin.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Fragen 1 bis 6 («An wie vielen Tagen inklusive der Auf- und Abbautage war der Sechseläutenplatz im 2014 während der Hauptsaison belegt, und mit welchen Veranstaltungen? Wir bitten, die Auf- und Abbautage je separat auszuweisen.» «Wie viele dieser Belegungen machen wiederkehrende Anlässe aus, und wie viele andere Veranstaltungen? Wir bitten um absolute und um prozentuale Zahlen.» «Zu wie vielen Prozenten war die Fläche des Sechseläutenplatzes bei den einzelnen Veranstaltungen belegt, und wie viel blieb trotz Belegung frei zugänglich?» «Zu wie vielen Prozenten war die Platzfläche bei den einzelnen Veranstaltungen darüber hinaus für die Bevölkerung vollständig abgeriegelt (z. B. für Eintritte, geschlossene Gesellschaften und dgl.), und wie viel blieb trotz dieser Belegungen frei zugänglich?» «Wie viele Nutzungsgebühren wurden eingenommen? Von wem? Gibt es eine Gebührenregelung und wie sieht diese aus?»):

Die beigelegte Tabelle enthält eine detaillierte Übersicht zu den einzelnen Veranstaltungen im Jahr 2014 auf dem Sechseläutenplatz und den diesbezüglich gestellten Fragen.

In der Hauptsaison 2014, also vom 1. März bis am 31. Oktober 2014, war der Sechseläutenplatz unter Einrechnung aller Auf- und Abbautage insgesamt an 150 Tagen durch Veranstaltungen belegt. Auf dem Platz fanden in diesem Zeitraum fünf im Nutzungskonzept vorgesehene und in diesem Sinne wiederkehrende (56 Prozent) Veranstaltungen und vier einmalige (44 Prozent) Veranstaltungen statt. Der Anteil an der belegten Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche des Sechseläutenplatzes (16 000 m²) ist bei den einzelnen Veranstaltungen sehr unterschiedlich. Dasselbe gilt für die jeweilige Fläche, die nicht öffentlich und unentgeltlich zugänglich war. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280). Diese sind auf den 1. Januar 2015 in revidierter Form in Kraft getreten, wobei die Ansätze unverändert geblieben sind.

Zu Frage 7 («Wie verläuft das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren für wiederkehrende Anlässe? Wie verläuft das Verfahren bei den anderen Veranstaltungen?»):

Alle Gesuche werden bei der Stadtpolizei, Büro für Veranstaltungen, eingereicht. Diese Verwaltungseinheit prüft anhand der Veranstaltungsrichtlinien die Bewilligungsfähigkeit. Geht es um einen Anlass, der nicht als regelmässige Veranstaltung im Nutzungskonzept Sechseläutenplatz vorgesehen ist oder wird für eine regelmässige Veranstaltung um eine räumliche oder zeitliche Erweiterung ersucht, wird das Gesuch dem Stadtrat zum Entscheid vorgelegt.

Bei Zustimmung des Stadtrats führt das Büro für Veranstaltungen eine Vernehmlassung bei den betroffenen Amtsstellen durch, stellt die Bewilligung aus und erstellt eine Gebührenrechnung. Im Falle einer Ablehnung werden die Gesuchstellenden über den negativen Entscheid informiert.

Zu Frage 8 («Wie stellt sich der Stadtrat zum Umstand, dass der Platz im Jahr 2014 während der Hauptsaison zu viel belegt wurde?»):

Das Jahr der Eröffnung des Sechseläutenplatzes war ein spezielles Jahr: Zwei ausserordentliche Anlässe – das Platzöffnungsfest und die Leichtathletik-EM – führten zu einer Überschreitung der im Nutzungskonzept vorgesehenen maximalen Belegungsdauer um rund 25 Tage (150 Tage statt 125 Tage). Bei differenzierterer Betrachtung der Veranstaltungen im

Jahr 2014 zeigt sich jedoch auch, dass der Platz in vielen Fällen nur teilweise belegt war. Der Grundsatz gilt aber nach wie vor: Der Platz soll der Bevölkerung möglichst viel zur Verfügung stehen. Der Stadtrat ist daher bemüht, den Belegungsvorgaben nach der ersten Saison besser Rechnung zu tragen.

Zu Frage 9 («Wie ist der aktuelle Stand der Bewilligungen für die Belegungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017?»):

Die im Nutzungskonzept festgehaltenen regelmässigen Veranstaltungen sind auch für die kommenden Jahre vorgesehen. Zusätzlich reserviert ist der Sechseläutenplatz vorläufig für folgende Belegungen:

2015

Schlusskundgebung 1. Mai
 Oper für alle
 Opernball – roter Teppich
 Oper Saisonöffnung
 Weihnachtsmarkt

2016

Schlusskundgebung 1. Mai
 Oper für alle
 Opernball – roter Teppich
 Oper Saisonöffnung
 Weihnachtsmarkt
 Manifesta

2017

Schlusskundgebung 1. Mai
 Oper für alle
 Opernball – roter Teppich
 Oper Saisonöffnung
 Weihnachtsmarkt

Zu den voraussichtlichen jeweiligen Belegungstagen dieser Veranstaltungen im laufenden und in den beiden kommenden Jahren können anhand von provisorischen Terminreservierungen folgende Angaben gemacht werden:

Veranstaltung	Tage Aufbau	Tage Veranstaltung	Tage Abbau
1. Mai Schlusskundgebung	1	1	0
Oper für alle	2	1	1
Opernball roter Teppich (bewilligt)	0	1	1
Oper Saisonöffnung	Unbekannt, noch kein Gesuch		
Weihnachtsmarkt	Schätzung: 4	Schätzung: 35	Schätzung: 4
Manifesta	Unbekannt, noch kein Konzept		
Züri Fäscht 2016 (Reservation einschliesslich Chilbi)	Aufteilung Auf- Abbau unbekannt	24	

Für diese Veranstaltungen liegt mit wenigen Ausnahmen noch keine Bewilligung vor, bei den meisten zudem noch gar kein Gesuch oder Veranstaltungskonzept.

Zu Frage 10 («Wie gedenkt der Stadtrat, eine geeignete Auswahl von Gesuchstellenden für die Belegung des Sechseläutenplatzes treffen zu können? Könnte hierfür eine Findungskommission eingerichtet werden? Ist eine ausgewogene Belegung durch wiederkehrende Anlässe und anderen Veranstaltungen vorgesehen?»):

Das Nutzungskonzept hat sich im Grundsatz bewährt: Es enthält Kriterien für die Bewilligungspraxis. Das Platzeröffnungsfest sowie die Leichtathletik-EM waren Anlässe von ge-

samtstädtischer oder internationaler Bedeutung. Für den Sechseläutenplatz als Veranstaltungsort gehen viele Gesuche ein und diese werden in jedem Einzelfall kritisch geprüft – auch mit Blick auf eine ausgewogene Belegung. Bereits heute existiert ein Konsultativorgan, das den Polizeivorsteher und den Stadtrat bei der Beurteilung von neuen Veranstaltungen berät. Es übt diese Funktion nicht speziell für den Sechseläutenplatz, sondern für alle betreffenden Veranstaltungen aus. Dem Konsultativorgan gehören Vertreterinnen und Vertreter aus allen Departementen an. Weiter werden die Gesuche für Weihnachtsmärkte auf dem Sechseläutenplatz durch ein spezielles Beratungsgremium beurteilt (Art. 3 Richtlinien zu Weihnachtsmärkten auf dem Münsterhof und auf dem Sechseläutenplatz; AS 935.320). Die Schaffung eines zusätzlichen Gremiums erachtet der Stadtrat nicht als notwendig. Weiter ist festzuhalten, dass die wiederkehrenden Veranstaltungen nicht die Gesamtzahl der im Nutzungskonzept vorgesehenen Belegungstage beanspruchen: Es bleibt also durchaus Raum für einmalige Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz.

Naturgemäss sind Veranstaltungen von Veränderungen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Das gilt auch für diejenigen Veranstaltungen, die in Ziff. 8 des Nutzungskonzepts aufgezählt werden und damit bis auf weiteres einen Platz im Terminkalender des Sechseläutenplatzes erhalten haben (STRB Nr. 1263/2011). Sollte der Stadtrat in Zukunft Anpassungsbedarf feststellen, ist eine Revision der Liste der wiederkehrenden Veranstaltungen nicht auszuschliessen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

Übersicht Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz 2014

Veranstaltung	Tage Aufbau	Tage Veranstaltung	Tage Abbau	Tage total	Belegung in % der Gesamtfläche	Freie Fläche in % der Gesamtfläche	Vollständig belegt (Eintritt usw.) in % der Gesamtfläche	Nutzungsgebühr in Franken (mit Auf- und Abbau)
Hauptsaison März-Oktober								
Eröffnungsfest	8	6	0	14	7.7	92.3	4.3	0
Sechseläuten *	0	1	0	1	85.8	14.3	85.8	0
1. Mai Kundgebung	1	1	0	2	1.7	98.3		696
Zirkus Knie *	4	32	1	37	85.0	15.0	85.0	
Herbstzirkus* (Monti)	2	26	1	29	65.0	35.0	65.0	**
Oper für alle	2	1	1	4	80.0	20.0		2 232
Leichtathletik Europameisterschaft	24	9	7	40	7.7	92.3	4.1	0
Street Parade *	3	1	1	5	17.3	82.7	14.5	1 800
Zürcher Filmfestival (ZFF) *	3	11	4	18	6.9	93.1	1.6	59'093
ZFF Award Night (zusätzliches Zelt)					2.0	98.1	2.0	1 497
								**
Total Hauptsaison	47	88	15	150				65 318
Nebensaison November - Februar								
Christbaumverkauf		12		12	0.6	99.4		1 050

* Im Nutzungskonzept des Stadtrats vorgesehen.

** Mit Rücksicht auf den Schutz von Privatinteressen werden die Nutzungsgebühren der Zirkus-Veranstalter nicht angegeben. Da bei diesen Eintritt zu bezahlen ist, wird die Benutzungsgebühr in Form einer Umsatzbeteiligung erhoben (Art. 2 Abs. 3 der Gebührenordnung Veranstaltungsrichtlinien; AS 551.280).